

Zu DS I(A) 569

Dez. II / Amt 60

Magistrat der Stadt Offenbach a.M. Stadtplanung und Baumanagement				
OF	15. Feb. 2010			
0	0.2	1	2	3
4				

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Ingrid Sponel
Stadthaus, Zimmer 1006Telefon: 069/8065-2478
Telefax: 069/8065-2276
E-Mail: umweltamt@offenbach.de

Az. II/33-1/Spo

Offenbach am Main, 12.02.10

Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Brandschutzmaßnahmen am Gebäude der Anne-Frank-Schule, Eberhard-von-Rochow-Straße 43-45 in Offenbach“

hier: Projekt- und Vergabebeschluss

Vorliegende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht als Auszug aus den Planungs- und Kostendaten (KA) mit Fotodokumentation (Abb. Nrn. 01 – 22), Stand 07.12.2009, Verfasser: GBM GmbH Werkplan Frankfurt, Senefelderstraße 162, 63069 Offenbach a. M.

Zusätzlich verwendete Unterlagen:

- Technischer Bericht des TÜV Süd Nr. 07100-2 vom 23.08.2007, Schadstoffkataster der AG Gefahrstoffe

Zusammenfassung:

Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken. Wir geben folgende Hinweise für die Umsetzung:

Natur- und Artenschutz

Belange im Bereich Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz sind nicht betroffen.

Klimaschutz und Energie

Belange im Bereich Klimaschutz und Energie sind nicht betroffen.

Immissionsschutz

Bei den Baumaßnahmen ist auf asbesthaltige Bauteile (z. B. in abgehängten Decken) zu achten. Soweit bei den Baumaßnahmen ein Eingriff in asbesthaltige Bauteile erforderlich wird (z. B. auch Austausch von bereits vorhandenen Brandschutztüren), ist die TRGS 519 zwingend zu beachten. Nach Beendigung der Maßnahme sind betroffene Räume einer Grundreinigung und ggf. einer Freimessung auf Asbest zu unterziehen. Weitere Details sind dem Technischen Bericht des TÜV Süd Nr. 07100-2 vom 23.08.2007 zu entnehmen.

Altlasten/ Bodenschutz sowie Gewässerschutz

Belange im Bereich Altlasten / Bodenschutz sowie Gewässerschutz sind nicht betroffen.



Heike Hollerbach